Gemeinde Geroldshausen

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum:	Dienstag, 10.09.2024
Beginn:	19:30 Uhr
Ende	21:33 Uhr
Ort:	Kindergarten Mehrzweckraum

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeister

Ehrhardt, Gunther

Mitglieder des Gemeinderates

Drexel, Heiko
Flörchinger, Kerstin
Friedrich, Wolfgang
Huber, Marc
Köller-Hörner, Simone
Krämer, Doris
Künzig, Rainer
Schmitt, Manuel
Schmitt, Ralf
Steinbach, Petra, Dr.

Schriftführerin

Holler, Corinna

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Peschko, Michael	Entschuldigt
Polster, Roland	Entschuldigt

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 09.07.2024

2 Gestaltungsvorgaben für Grabmale und Grabflächen auf den Friedhöfen Geroldshausen und Moos - Information, Beschluss

3 Grundschulverband: Beauftragung von externem Projektmanagement für die energetische Sanierung des Schulgebäudes und Rathauses in Kirchheim - Information, Beschluss

4 Neubaugebiet "Bildacker", Moos: Erschließungsmaßnahmen - Information

5 Umbau Bahnhof und Bahnübergang Bahnstr./ Hauptstr./ Albertshäuser Straße: Ortstermin (anwesend waren: Vertreter DB InfraGo, Staatliches Bauamt und Bauausschuss), Unterstützung Landrat Thomas Eberth, Björn Jungbauer (MdL), Arbeitskreis - Information

6 Start des flexiblen Mobilitätskonzept: Einführung des neuen Bedarfsverkehrs „callheinz“ am 1. September 2024 - Information

7 Forschungsprojekt Summende Dörfer - Information

8 1. Änderungsvertrag zum Öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen Stadt Würzburg und Gemeinde Geroldshausen wegen der Zuordnung der Gemeinde Geroldshausen zum Einzugsgebiet der Pestalozzi-Mittelschule Würzburg - Information, Beschluss

9 Kindergarten Zauberbähnle: Sanierung Flachdach wegen Wasserschaden - Information

10 Flurbereinigung Geroldshausen 3 - Ländlicher Wegebau: Baueinweisung vom 23.07.2024 - Information

11 Bau-Projekte "Parkplatz am neuen Sportplatz" und "Dorfplatz Moos": Beauftragung eines Architekten/Planers - Information, Beschluss

12 Neuer Standort Glascontainer am kleinen Regenrückhaltebecken Kornäcker - Information, Beschluss

13 Glasfaser-Ausbau: aktueller Stand und weiteres Vorgehen im Rahmen des Förderverfahrens "Gigabit-Richtlinie 2.0" - Information

14 Informationen / Sonstiges

15 Anfragen und Anregungen

Erster Bürgermeister Gunther Ehrhardt eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

TOP 1 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 09.07.2024

Die Niederschrift der Sitzung vom 09.07.2024 wurde den Mitgliedern zugestellt.

Hr. Manuel Schmitt bittet den TOP 3 wie folgt zu ergänzen:

Landrat Thomas Eberth zeichnete auch die Gewinner des Wettbewerbs „Mooser Gartenpracht“ aus:

1. Platz: Maria Kordmann-Liermann
2. Platz: Elvira Danch
3. Platz: Irmgard Neckermann und Anita Fleischmann

Die geänderte Fassung wird in Session eingestellt.
Mit der vorgenannten Ergänzung gilt die Niederschrift als genehmigt.

zur Kenntnis genommen

TOP 2 Gestaltungsvorgaben für Grabmale und Grabflächen auf den Friedhöfen Geroldshausen und Moos - Information, Beschluss

Beschlussvorlage GH/BGM/004/2024

GEMEINDE GEROLDSHAUSEN

Sachgebiet	Sachbearbeiter
Bürgermeister Geroldshausen	Herr Erster Bürgermeister Ehrhardt

Beratung	Datum	
Gemeinderat	10.09.2024	öffentlich

Betreff

Gestaltungsvorgaben für Grabmale und Grabflächen auf den Friedhöfen Geroldshausen und Moos - Information, Beschluss

Sachvortrag:

Angehörige möchten auf dem Friedhof Moos ein Grabmal durch einen Steinmetzbetrieb errichten lassen. Sie haben sich für ein Urnengrab rechts vom Eingang entschieden.

Da bisher keine Urnengräber auf diesem Friedhof genutzt wurden, gibt es bislang keine entsprechenden Beispiele oder Vorgaben für diese Art von Grabmalen auf dem Friedhof Moos. Folgender Entwürfe wurden der Friedhofsverwaltung bei der Verwaltungsgemeinschaft Kirchheim vorgelegt:

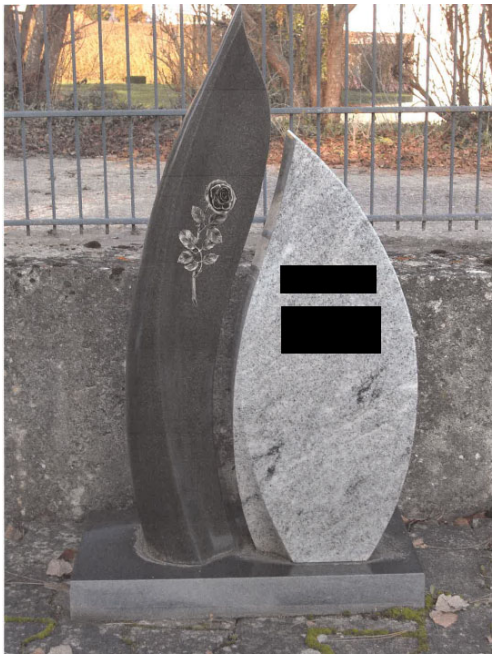

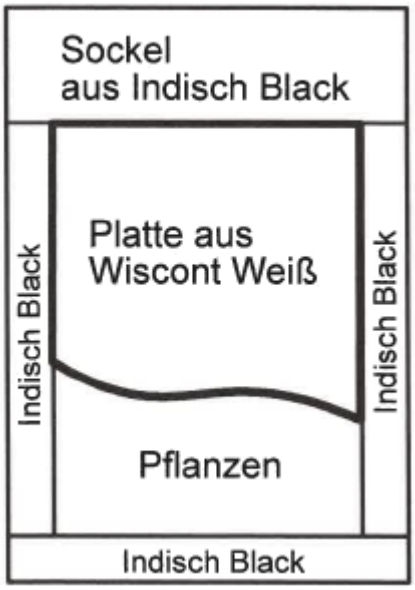

Die Friedhofsverwaltung hat die vorgelegten Entwürfe für das Grabmal auf dem Friedhof Moos geprüft. Es wurde festgestellt, dass die Satzung der Gemeinde Geroldshausen gemäß § 15 Abs. 2 nur festlegt, dass für Urnengräber keine Grabeinfassungen und Abdeckplatten erlaubt sind. Daher müssen für liegende oder stehende Grabmale auf Urnenerdgräbern spezifische Regelungen getroffen werden.

Eine vollständige Abdeckung mit einer Grabplatte entspricht nicht den Vorgaben für Urnenerdgräber; in solchen Fällen wäre ein Urnengrab in einer Urnenwand erforderlich, welche jedoch auf diesem Friedhof nicht angeboten wird. Der von der Familie gewünschte Grabstein ist zudem unverhältnismäßig groß, und eine Einfassung ist weder notwendig noch zulässig. Sollte dem Antrag stattgegeben werden, besteht für die Zukunft keine Handhabe irgendetwas abzulehnen.

Die Friedhofsverwaltung legt als Muster die Gestaltungsgrundsätze vom Markt Giebelstadt vor (siehe Anlage). Sie schlägt vor, als eine Ergänzung zur Satzung folgende **„Gestaltungsvorgaben für Grabmale und Grabflächen auf den Friedhöfen Geroldshausen und Moos“** zu beschließen.

„Liebe Bürgerinnen und Bürger,

wenn Sie das Nutzungsrecht an einer Grabstätte auf einem unserer Friedhöfe in Geroldshausen oder Moos erworben haben, können Sie die Fläche je nach Grabart individuell gestalten und/oder eine persönliche Beschriftung anbringen. Um Ihnen die Auswahl der Grabart zu erleichtern, stellen wir Ihnen hier einige wichtige Informationen zur Verfügung.

Bitte beachten Sie, dass die Gestaltung der Grabstätten sowie der Grabsteine in unserer Friedhofs- und Bestattungssatzung geregelt ist.

Allgemeine Hinweise zur Gestaltung und Pflege von Grabstätten

1. ***Gestaltung und Pflege:***

    - *Jede Grabstätte sollte so gestaltet und an die Umgebung angepasst werden, dass die Würde des Friedhofs gewahrt bleibt.*

- *Die Grabstätte muss ordentlich hergerichtet und dauerhaft instand gehalten werden. Dies umfasst sowohl die Pflege des Grabes selbst als auch die Sauberhaltung der Wege zwischen den Grabstätten.*

- *Die Prüfung der Standsicherheit wird durch einer von der Gemeinde beauftragten Fachfirma durchgeführt. Als Nutzungsberechtigter sind Sie verpflichtet, für die Standsicherheit des Grabsteins zu sorgen und diesen gegebenenfalls innerhalb einer angemessenen Frist fachgerecht befestigen zu lassen.*

2. ***Zulassung von Gewerbetreibenden:***

    - *Vor Beginn von Arbeiten durch Steinmetze, Bildhauer und andere Gewerbetreibende auf den Friedhöfen der Gemeinde Geroldshausen (wie z. B. Errichten von Grabmalen, Anbringen von Abdeckplatten, Anfertigen von Inschriften, Entfernen von Einfassungen etc.) ist eine entsprechende Zulassung bei der Friedhofsverwaltung erforderlich.*

3. ***Entsorgung von Blumen und Kränzen:***

    - *Verwelkte Blumen und Kränze sind von den Grabstätten zu entfernen und an den dafür vorgesehenen Entsorgungsplätzen abzulegen.*

Besondere Hinweise zur Gestaltung und Pflege von Grabstätten

a) Baumurnengräber sowie Urnengräber im Rosengarten auf dem Friedhof in Geroldshausen

1. ***Veränderungen:***
    - *Änderungen an den Baumgräbern und deren Umgebung dürfen nur auf Anordnung der Friedhofsverwaltung vorgenommen werden.*

2. ***Verschlussplatten:***

    - *Für die Urnenkammern dürfen ausschließlich die von der Gemeinde gestellten Verschlussplatten verwendet werden.*
    - *<u>Satzung Geroldshausen:</u>*
    - *Auf den Verschlussplatten dürfen nur Angaben des Vor- und Familiennamens, Geburts- und Sterbedatum gemacht werden. Für die Beschriftung ist die von der Gemeinde vorgegebene Schriftart, Schriftfarbe und Form der Beschriftung zu verwenden.*

    - *Das Anbringen von Gegenständen wie Vasen, Kerzenhaltern oder Lichtbildern ist unzulässig.*

3. ***Grabschmuck:***

    - *Das Ablegen von Blumenschmuck an den Baumgräbern ist untersagt. Die Gemeinde wird diesen ggf. entfernen. Kerzen dürfen nur in Absprache mit der Friedhofsverwaltung aufgestellt werden.*

b) Urnengräber auf dem Friedhof in Geroldshausen

1. ***Allgemeine Bestimmungen:***

   Gestaltung:
   - *Grabeinfassungen, Abdeckplatten und stehende Grabmale sind an Urnenerdgräbern grundsätzlich nicht zulässig. Die Gestaltung des Grabmals liegt grundsätzlich im Ermessen des Nutzungsberechtigten.*

2. ***Genehmigungen:***
   - *Die Errichtung und wesentlichen Änderungen von Grabmälern bedürfen der schriftlichen Genehmigung der Gemeinde.*

3. ***Einschränkungen:***

   - *Bei liegenden Grabmalen darf maximal 35% der Grabfläche abgedeckt werden.*

4. ***Grabschmuck:***

   - *Der Nutzungsberechtigte ist verpflichtet, die Grabstätte gärtnerisch zu gestalten. Grabschmuck und Kerzen dürfen nach eigenem Ermessen abgelegt und aufgestellt werden.*

c) Urnengräber auf dem Friedhof in Moos

1. ***Allgemeine Bestimmungen:***

   Gestaltung:
   - *Grabeinfassungen, Abdeckplatten und stehende Grabmale sind an Urnenerdgräbern grundsätzlich nicht zulässig. Die Gestaltung des Grabmals liegt grundsätzlich im Ermessen des Nutzungsberechtigten.*

2. ***Genehmigungen:***

   - *Die Errichtung und wesentlichen Änderungen von Grabmälern bedürfen der schriftlichen Genehmigung der Gemeinde.*

3. ***Einschränkungen:***

Bei liegenden Grabmalen darf maximal 35% der Grabfläche abgedeckt werden.

4. Grabschmuck:

   - *Der Nutzungsberechtigte ist verpflichtet, die Grabstätte gärtnerisch zu gestalten. Grabschmuck und Kerzen dürfen nach eigenem Ermessen abgelegt und aufgestellt werden.*

d) Kinder-, Einzel-, Doppel und Dreifachgräber auf allen Friedhöfen

1. ***Grabsteine und Einfassungen:***

   - *Grabsteine an Kinder-, Einzel-, Doppel und Dreifachgräbern sind gemäß der gültigen Friedhofs- und Bestattungssatzung zulässig.*

   - *An jeder Grabstätte sind ein Grabmal sowie eine feste Grabeinfassung anzubringen. Die Inschrift muss in den Stein graviert oder gemeißelt werden. Alternativ dürfen die Buchstaben und Zeichen aus Metall auf den Grabstein aufgesetzt werden.*

   - *Abdeckplatten dürfen maximal 70% der Grabfläche bedecken.*

   - *Die Errichtung und wesentliche Änderungen von Grabmälern, Einfassungen und Abdeckplatten bedürfen der schriftlichen Genehmigung der Gemeinde.*

2. ***Grabschmuck:***

   Satzung Geroldshausen:

   - *Der Nutzungsberechtigte ist verpflichtet, die Grabstätte gärtnerisch zu gestalten und in einem würdigen Zustand zu erhalten. Die Anpflanzung darf die Höhe des Grabmals nicht überschreiten (max. 1,50 m Höhe) und muss so gewählt werden, dass die Inschrift auf dem Grabstein sichtbar bleibt.*

   - *Grabschmuck und Kerzen dürfen nach eigenem Ermessen auf der Grabstelle abgelegt und aufgestellt werden.*

Gerne können Sie sich bei Fragen an uns wenden.

Ihre Friedhofsverwaltung

Verwaltungsgemeinschaft Kirchheim
Rathausstraße 2
97268 Kirchheim
Telefon 09366 9061-0“

Die Friedhofsverwaltung weist darauf hin, dass daher – analog zu den Vorgaben des Marktes Giebelstadt – weder der Grabstein noch die Einfassung gemäß dem Antrag der Familienangehörigen auf dem Friedhof Moos errichtet werden dürfen. Ferner erklärt sie, dass im Friedhof Geroldshausen auf den Urnengräbern bereits Abdeckplatten und Grabsteine errichtet wurden.

Der Vorsitzende erläutert ausführlich die derzeitige Friedhofsatzung und berichtet, dass bereits auf dem Friedhof in Geroldshausen einige Urnengräber eine Abdeckplatte bzw. einen Grabstein haben.

Hierzu gibt es einige Wortmeldungen der Gemeinderäte.

Zwei Gemeinderäte sehen hier keinen Grund zur Vorgabe für die Urnengräber, da es ja bereits einige Gräber gibt die eine Abdeckplatte, einen Grabstein oder sogar eine Einfassung des Grabes haben.

Ein Gemeinderatsmitglied bittet darum, dass an die Urnengrab-Besitzer ein Schreiben herausgegeben werden soll mit den Vorgaben für die Grabsteine (max. 1,50 m hoch und 0,50 cm breit), Abdeckplatte max. 70 % abgedeckt.

Ein Gemeinderatsmitglied sieht hier keine Notwendigkeit, wichtig ist ihm die Genehmigung durch die Friedhofsverwaltung.

Ein weiterer Gemeinderat ist der Meinung, dass sich die zukünftigen Urnengrabbesitzer an den momentanen Gegebenheiten anpassen sollen, wichtig ist ihm, dass die Höhe des Grabsteines, der Breite des Urnengrabes anzupassen ist.

Die bestehenden Urnengräber sollen so bleiben wie sie derzeit sind.

Der Gemeinderat ist sich einig, dass die Angehörigen bei der Auswahl einer Bestattungsart in einem allgemeinen Informationsschreiben über die Bestimmungen der Friedhofssatzung – analog zum Schreiben der Friedhofsverwaltung Giebelstadt – informiert werden sollen.

Die aktuelle Friedhofssatzung soll durch einen Beschluss im Gemeinderat an die aktuellen Gegebenheiten angepasst werden.

TOP 3 Grundschulverband: Beauftragung von externem Projektmanagement für die energetische Sanierung des Schulgebäudes und Rathauses in Kirchheim - Information, Beschluss

Die Gemeinde Kirchheim wurde vom Schulverband beauftragt, die energetische Sanierung des Schulgebäudes und Rathauses umzusetzen. In diesem Zusammenhang wird vorgeschlagen, externes Projektmanagement zu beauftragen, um die Durchführung des Projekts und das komplexe ERFE-Förderverfahren sicherzustellen.

Aktuell fehlt es in der Verwaltung der Gemeinde Kirchheim an den notwendigen Ressourcen, um das Projekt und das anspruchsvolle Förderverfahren angemessen zu begleiten. Daher wird die Beauftragung eines externen Dienstleisters empfohlen, der umfassende Beratung und Unterstützung bei der Vorplanung, Dimensionierung, der Begleitung des VgV-Verfahrens für die Planungsleistungen, weiteren Ausschreibungen, Kostenkontrolle und weiteren Aspekten des Projekts bieten kann. Erste Vorgespräche mit den Firmen BayernGrund und KfB Baufinanzierung wurden bereits geführt.

Zusätzlich besteht die Möglichkeit, das Gesamtvolumen des Projektes zu reduzieren, um Kosten einzusparen und die Ziele des Förderprogramms zu erreichen. Die Förderung zielt darauf ab, durch die Reduzierung des Endenergiebedarfs und die Dekarbonisierung von Heizung, Kühlung und Klimatisierung die Treibhausgasemissionen kommunaler Infrastrukturen zu senken. Zwar ist die Bildung einer Energiegemeinschaft eine mögliche Maßnahme, aber keine zwingende Voraussetzung.

Die Kosten für das externe Projektmanagement werden auf etwa 3 % der Bausumme geschätzt. Im Vergleich dazu stehen erhebliche Einsparungen im Projektumfang sowie bei der Durchführung, verbunden mit einer geringeren Risikoexposition im Förderverfahren. Die voraussichtliche Projektlaufzeit beträgt bis zu vier Jahre.

Herr Bürgermeister Ehrhardt gibt noch eine Anmerkung zur Energiequelle: Es soll eine Hackschnitzel-Anlage und keine Ölheizung vorgesehen werden.

Ein Gemeinderat gibt an, dass es keinen Schulveraltungsrat gibt.

Der Gemeinderat wird gebeten, die Mitglieder des Schulverwaltungsrates der Gemeinde Geroldshausen aufzufordern, der Beauftragung des externen Projektmanagements in der nächsten Sitzung des Grundschulverbandes Kirchheim/Kleinrinderfeld/Geroldshausen zuzustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Mitgliedern des Schulverwaltungsrates der Gemeinde Geroldshausen aufzugeben, einer Begleitung durch ein externes Projektmanagement für das Projekt EFRE Förderung energetische Sanierung Schulgebäude Kirchheim zuzustimmen, um die Umsetzung des Projektes und die Förderung (auch bei Verkleinerung des Projektes) abzusichern.

Abstimmungsergebnis: Ja: 11 Nein: 0

TOP 4 Neubaugebiet "Bildacker", Moos: Erschließungsmaßnahmen - Information

Die KFB Baumanagement GmbH hat die Erschließungsarbeiten für das Neubaugebiet „Bildacker“ in Moos ausgeschrieben, wobei drei Firmen Angebote abgegeben haben. Ende August 2024 fand das Vertragsgespräch mit der Bauunternehmung Johann Pfeuffer GmbH & Co. KG aus Reichenberg statt. Die Erschließungsarbeiten sollen im Oktober 2024 beginnen und spätestens ein Jahr später abgeschlossen sein.

Die gemeindliche Homepage www.geroldshausen.de -> Bauen -> Neubaugebiet „Bildacker“ wurde aktualisiert:

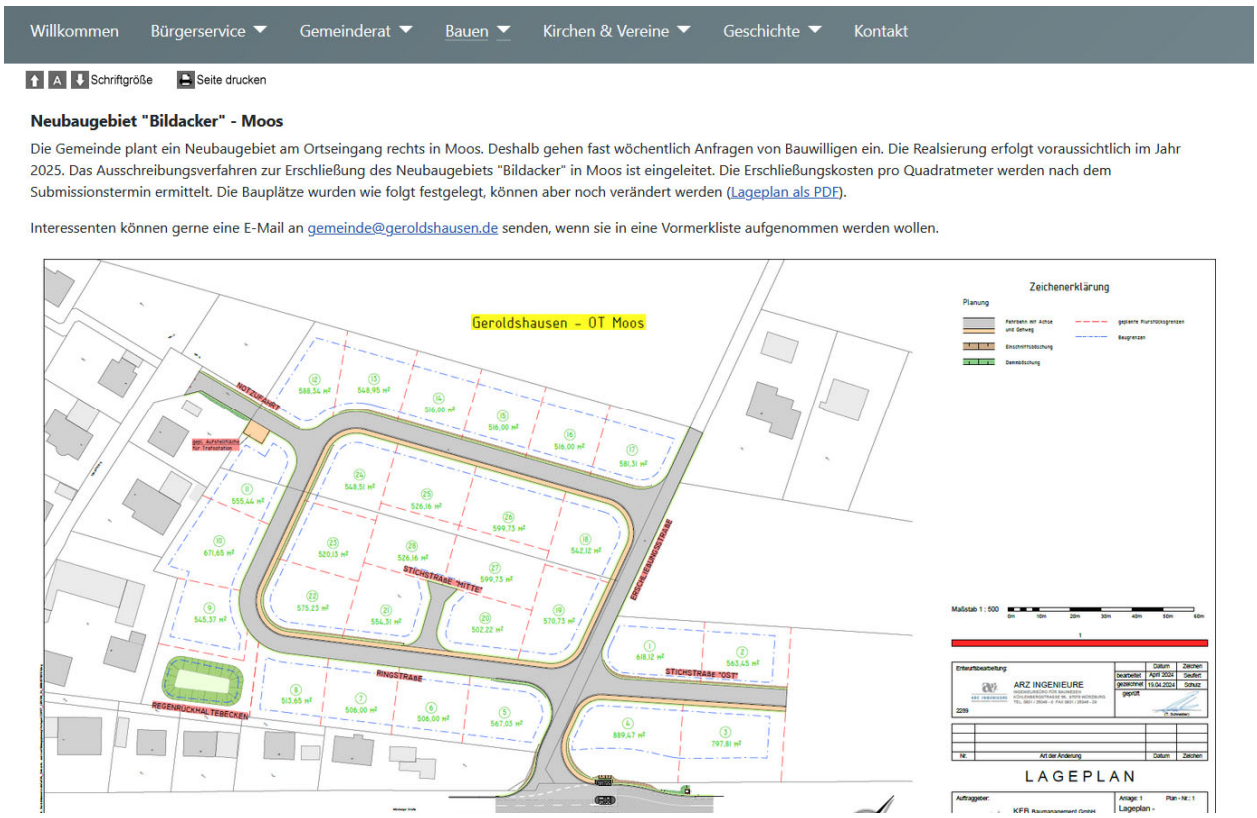

Nachdem die Erschließungskosten detailliert feststehen, wird in einer der nächsten Sitzungen der Verkaufspreis pro Quadratmeter für das Neubaugebiet „Bildacker“ beraten und beschlossen. Zudem hat die Verwaltung Kontakt mit dem Inhaber einer Werbeagentur aufgenommen, um ein Konzept für die Vermarktung zu entwickeln.

Auch ist ein offizieller Spatenstich zu Beginn der Bauarbeiten geplant, dieser soll Anfang Oktober stattfinden.

Bei dieser Gelegenheit berichtet der Vorsitzende, dass die Verwaltung bzgl. der Finanzierung der weiteren Maßnahmen zum Hochwasserschutz (oberhalb des Neubaugebiets) und für die

Aufdimensionierung von Frühlingstraße eine Rückmeldung des Kommunalberatungsbüros eingegangen ist. Es ist nicht möglich für Maßnahmen zum Hochwasserschutz einen Verbesserungsbeitrag zu erheben. Diese Maßnahme betrifft ausschließlich die Außengebietsentwässerung. Die Kosten der Maßnahmen müssen auf einer separaten Haushaltsstelle verbucht und über den allgemeinen Haushalt refinanziert werden, da sie nicht Teil der öffentlichen Einrichtungseinheit sind.

Lediglich die Kosten für die Aufdimensionierung in der Frühlingsstraße fallen in die öffentliche Einrichtungseinheit und werden von der Solidargemeinschaft getragen. Da es sich hierbei nur um einen kleinen Teil des Leitungsnetzes handelt, stellt sich hier die Frage, ob überhaupt ein Verbesserungsbeitrag erhoben werden kann. Dies wird aber vom Kommunalbüro als kritisch angesehen. Aus diesem Grund wird empfohlen die Kosten über die Gebühren zu refinanzieren. Sobald genauere Zahlen für die Finanzierung der beiden Maßnahmen vorliegen, werden diese im Gemeinderat beraten.

Zum Spatenstich soll auch die Presse mit eingeladen werden, auch soll eine entsprechende Werbung konzipiert werden.

zur Kenntnis genommen

TOP 5	**Umbau Bahnhof und Bahnübergang Bahnstr./ Hauptstr./ Albertshäuser Straße: Ortstermin (anwesend waren: Vertreter DB InfraGo, Staatliches Bauamt und Bauausschuss), Unterstützung Landrat Thomas Eberth, Björn Jungabauer (MdL), Arbeitskreis - Information**

BJÖRN JUNGBAUER, MDL, HAT SICH AM 20. JUNI 2024 AN DIE DEUTSCHE BAHN AG GEWANDT, UM DIE VERSCHIEBUNG DES BAHNHOFSUMBAUPROJEKTS IN GEROLDSHAUSEN VON 2028 AUF FRÜHESTENS 2035 ZU THEMATISIEREN. ER KRITISIERT DIE VERZÖGERUNG UND FORDERT EINE PROVISORISCHE LÖSUNG ZUR VERBESSERUNG DER EINSTIEGSMÖGLICHKEIT. DIE DEUTSCHE BAHN ERKLÄRTE, DASS EIN PROVISORIUM AUFGRUND TECHNISCHER UND FINANZIELLER EINSCHRÄNKUNGEN DERZEIT NICHT MÖGLICH SEI. DER ARBEITSKREIS „DB-LINIE 85 WÜRZBURG – LAUDA“ UNTERSTÜTZT DIESE FORDERUNGEN UND FORDERT EINE SCHRIFTLICHE FIXIERUNG DER NEUEN ZEITPLANUNG. DAS BAYERISCHE STAATSMINISTERIUM BEDAUERT DIE VERZÖGERUNG UND VERSICHERT, DEN PROJEKTFORTGANG ENG ZU BEGLEITEN. BEI EINEM ORTSTERMIN AM 15. JULI 2024 WURDEN VERSCHIEDENE OPTIONEN ZUR BESEITIGUNG DER BAHNÜBERGÄNGE DISKUTIERT, UND DAS STAATLICHE BAUAMT WÜRZBURG BESTÄTIGTE SEINE BETEILIGUNG AN ZUKÜNFTIGEN KREUZUNGSMAßNAHMEN. LANDRAT THOMAS EBERTH UNTERSTÜTZT EBENFALLS DIE FORDERUNG NACH EINER ZEITNAHEN LÖSUNG UND DER FIXIERUNG DES NEUEN ZEITPLANS. DER BAYERISCHE STAATSMINISTER BERNREITER STELLT IN SEINER ANTWORT FEST, DASS DIE ENTSCHEIDUNG ÜBER DIE VERSCHIEDENEN VARIANTEN DES BAHNÜBERGANGS LAUT DER DEUTSCHEN BAHN (DB) FÜR DAS JAHR 2025 ERWARTET WIRD. ERST DANN KANN ENTSCHIEDEN WERDEN, OB UND WIE DIE AKTUELL GÜLTIGE VAST (VERKEHRSANLAGEN-STEUERUNGS-TECHNIK) MÖGLICHERWEISE ANGEPASST WERDEN MUSS.

UNTERSTÜTZUNG DURCH BJÖRN JUNGBAUER, MDL

In seiner E-Mail vom 20. Juni 2024 richtet sich Björn Jungbauer, MdL, an die Deutsche Bahn AG und bittet um Prüfung und Rückmeldung bezüglich der Situation am Bahnhof Geroldshausen im Landkreis Würzburg. Der Bahnhof ist aufgrund der bestehenden Bahnübergänge und des Umfelds besonders herausfordernd. Jungbauer, der die Gemeinde Geroldshausen aus seiner früheren Rolle als Bürgermeister der Nachbarge-

meinde Kirchheim gut kennt, hebt die seit Jahren andauernden Bemühungen zur Verbesserung des Bahnhofsumfeldes hervor.

Die Deutsche Bahn AG hat kürzlich angekündigt, den Umbau des Bahnhofs von 2028 auf frühestens 2035 zu verschieben. Diese Verzögerung wird damit begründet, dass der barrierefreie Ausbau des Bahnhofs im Zusammenhang mit der Umgestaltung des Bahnübergangs Bahnstraße / Hauptstraße / Albertshäuser Straße betrachtet werden muss. Jungbauer unterstützt die Forderung der Gemeinde nach einer provisorischen Lösung zur Verbesserung der Barrierefreiheit und weist darauf hin, dass es unklar sei, ob der Zeitrahmen 2035 zuverlässig ist.

Jungbauer äußert Bedenken gegenüber der von der Deutschen Bahn favorisierten Brückenlösung zur Überwindung des Bahnübergangs bei der BayWa und kritisiert die mangelnde Anpassung der bestehenden Vereinbarung (VAST) an die neuen Gegebenheiten. Er fordert eine schriftliche Festlegung aller Beteiligten, um Missverständnisse und weitere Verzögerungen zu vermeiden.

Er stellt folgende Fragen:

1. Ist es möglich, vorab einen barrierefreien Zugang zum Bahnhof Geroldshausen von der Bahnstraße und der Industriestraße einzurichten?

2. Können alternativ Personenzüge aus beiden Richtungen auf Gleis 1 einfahren, um den Zugang für ältere Menschen und Kinder zu verbessern?

3. Warum wird keine geänderte VAST zum Gesamtprojekt „Bahnhofsumbau und Umbau der Verkehrssituation“ abgeschlossen?

Die Antwort der Deutschen Bahn AG vom 9. Juli 2024 zu diesen Fragen lautet:

1. Ein barrierefreies Provisorium ist aufgrund der geplanten Verlegung von Gleis 3 und der begrenzten Breite des Bahnsteigs an Gleis 2 technisch nicht umsetzbar. Der bestehende Reisendenübergang kann nicht zur barrierefreien Erschließung genutzt werden.

2. Ein Halt der Züge auf Gleis 1 würde zu Fahrzeitverlängerungen führen und die Leistungsfähigkeit der Strecke zwischen Würzburg und Lauda erheblich reduzieren. Eine solche Lösung wäre daher problematisch.

3. Die Entscheidung zur Aktualisierung der VAST liegt bei der Bayerischen Eisenbahngesellschaft (BEG). Die Deutsche Bahn AG wird diesen Prozess unterstützen, falls eine Änderung gewünscht wird.

In der E-Mail vom 19. Juli 2024 bittet Jungbauer um ergänzende Prüfung der Möglichkeit eines Provisoriums aufgrund des langen Zeitraums bis zur endgültigen Lösung. Er schlägt einen Ortstermin mit der Deutschen Bahn AG und dem 1. Bürgermeister Gunther Ehrhardt vor, um die örtliche Situation besser beurteilen zu können. Er betont, dass ein Provisorium am Bahnsteig bei Gleis 2 nicht zwingend barrierefrei erhöht werden muss und eine geringere Erhöhung die technischen Herausforderungen mindern könnte. Außerdem schlägt er vor, den bestehenden Reisendenübergang möglicherweise über die Industriestraße anzubinden.

Die Deutsche Bahn AG antwortete am 1. August 2024 auf diese weiteren Fragen und erklärte, dass es derzeit kein zugelassenes Produkt für provisorische Bahnsteige gibt. Der Bau eines solchen Provisoriums wäre aufgrund fehlender Zulassung, notwendiger Planungen, bestehendem Bestandsschutz, finanzieller und personeller Ressourcen

sowie den geltenden Vorschriften nicht möglich. Ein Ortstermin würde keine neuen Erkenntnisse bringen, da alle Beteiligten bereits informiert sind.

UNTERSTÜTZUNG DURCH DEN ARBEITSKREIS „DB-LINIE 85 WÜRZBURG – LAUDA“

Mit Schreiben vom 10. Juli 2024 haben Anton Holzapfel und Karl Hügelschäffer vom Arbeitskreis „DB-Linie 85 Würzburg – Lauda“ ihre Verwunderung über die Entscheidung geäußert, den dringend benötigten Umbau des Bahnhofs Geroldshausen um sieben Jahre zu verschieben. Diese Entscheidung überrascht besonders, da bereits seit Jahren detaillierte Pläne vorliegen.

Der derzeitige Zustand des Bahnhofs entspricht nicht mehr den modernen Anforderungen an Barrierefreiheit und Infrastruktur, was insbesondere für ältere und behinderte Fahrgäste problematisch ist. Der Arbeitskreis unterstützt die Argumente aus den Schreiben der Gemeinde Geroldshausen, Björn Jungbauer und des Landkreises und fordert, dass bei einer zeitlichen Verschiebung sofort eine Übergangslösung gefunden wird. Der Bahnhof Geroldshausen droht als am schlechtesten ausgestatteter Bahnhof zurückzubleiben.

Es wird um eine gründliche Prüfung und Unterstützung im Interesse der Fahrgäste gebeten. Eine schriftliche Fixierung der Entscheidungen wird als essenziell angesehen, um die Interessen der Gemeinde zu wahren.

Das Bayerische Staatsministerium bedankt sich mit Schreiben vom 5. August 2024 und weist darauf hin, dass gemäß Grundgesetz der Bund für die Finanzierung von Aus- und Neubauprojekten an bundeseigenen Schienenstrecken zuständig ist, während der Freistaat freiwillig beim barrierefreien Ausbau unterstützt. Die Situation in Geroldshausen sei komplex, und die Vorplanungen für das Projekt laufen aktuell. Es bestehen Kontakte zwischen Gemeinde, DB und der BEG, die auf der verbindlich gültigen Verkehrlichen Aufgabenstellung basieren. Das Ministerium bedauert die Verschiebung des Fertigstellungstermins auf 2035 und versichert, den Projektfortgang eng zu begleiten, um sicherzustellen, dass der Zeitplan eingehalten wird, soweit dies möglich ist.

ORTSTERMIN AM 15. JULI 2024

Am 15. Juli 2024 fand ein Ortstermin mit Vertretern der DB InfraGo, des Staatlichen Bauamts und des Bauausschusses statt (siehe Protokoll im Anhang). Es wurden Optionen zur Beseitigung der bestehenden Bahnübergänge besprochen, darunter der Bau einer Eisenbahnbrücke, einer Straßenbrücke oder die Änderung des bestehenden Bahnübergangs. Eine Brücke könnte den barrierefreien Zugang verbessern und sollte als Teil eines umfassenden Sanierungspakets betrachtet werden. Eine Änderung des Bahnübergangs könnte jedoch problematisch sein, insbesondere durch lange Schließzeiten.

Ein Verkehrsgutachten und ein Planer für die Machbarkeitsprüfung sollen beauftragt werden, wobei eine politische Entscheidung zur bevorzugten Lösung erforderlich ist. 1. Bürgermeister Gunther Ehrhardt bat den Bauausschuss um Visualisierungen der möglichen Lösungen, um diese an die DB InfraGo weiterzuleiten. Regelmäßige Besprechungen sollen den Fortschritt überwachen und die Planung vorantreiben.

STELLUNGNAHME DES STAATLICHEN BAUAMTS WÜRZBURG AM 13. AUGUST 2024

Das Staatliche Bauamt Würzburg bestätigt, dass der Freistaat Bayern als Straßenbaulastträger der Staatsstraße St 2295 bei einer zukünftigen Kreuzungsmaßnahme Kreuzungsbeteiligter ist. Die Planungshoheit liegt jedoch nicht beim Bauamt, da derzeit keine Notwendigkeit für Änderungen am Kreuzungsbereich besteht.

UNTERSTÜTZUNG DURCH LANDRAT THOMAS EBERTH

Landrat Thomas Eberth hat sich am 2. August 2024 ebenfalls an den Bayerischen Staatsminister Christian Bernreiter gewandt und die Verschiebung des Bahnhofsumbaus auf 2035 als äußerst unbefriedigend beschrieben. Der aktuelle Zustand des Bahnhofs ist insbesondere für ältere und körperlich eingeschränkte Menschen problematisch. Eberth unterstützt die Argumente der Gemeinde Geroldshausen, Björn Jungbauers und des Arbeitskreises und fordert die zeitnahe Einrichtung eines Provisoriums sowie die schriftliche Fixierung des neuen Zeitplans. Die Sanierung des Bahnhofs ist für die Verbesserung des öffentlichen Nahverkehrs im Landkreis Würzburg entscheidend.

Der Bayerische Staatsminister Christian Bernreiter bedankte sich in seinem Schreiben vom 8. August 2024 und wiederholte die bereits getätigten Aussagen gegenüber dem Arbeitskreis. Er betonte, dass die Abhängigkeit des barrierefreien Ausbaus des Bahnhofs Geroldshausen von der Bahnübergangsthematik einen neuen Sachverhalt darstellt. Eine Entscheidung darüber, ob und wie die derzeit gültige VAST (Verkehrsanlagen-Steuerungs-Technik) angepasst werden muss, kann erst nach dem Variantenentscheid zum Bahnübergang getroffen werden, welcher laut der Deutschen Bahn für das Jahr 2025 vorgesehen ist. Zu gegebener Zeit wird die Bayerische Eisenbahngesellschaft (BEG) dies in Zusammenarbeit mit dem zuständigen Ministerium prüfen. Derzeit verfolgt die DB weiterhin den Auftrag zum barrierefreien Ausbau des Bahnhofs gemäß der bestehenden VAST.

Darüber hinaus erwähnte Bernreiter, dass im Hinblick auf die Reaktivierung der Main-Schleifenbahn eine Hochstufung von Kategorie c auf Kategorie a angestrebt wird, um eine Förderung nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz zu ermöglichen. Dies soll nach Vorlage der aktuell laufenden Nutzen-Kosten-Untersuchung erfolgen.

Der Vorsitzende erläuterte in der Sitzung nochmals den kompletten Vorgang zum Umbau des Bahnhofes sowie des Bahnüberganges Bahnstraße/Hauptstraße/Albertshäuser Str.

In den ersten Gesprächen wurde der Komplettumbau zum Jahr 2028 geplant. Hierüber waren alle Beteiligten und die Gemeinde Geroldshausen sehr glücklich. Nach einigen weiteren Besprechungen und den aufkommenden Rahmenbedingungen wurde nun die Fertigstellung des kompletten Umbaus um mehrere Jahre, also auf das Jahr 2035, verschoben.

Der Vorsitzende ist der Meinung, dass der Bahnhof sowie der Bahnübergang einer der gefährlichsten ganz Deutschland sei und hier dringend etwas unternommen werden muss.

Obwohl zunächst nur provisorische Maßnahmen umgesetzt werden können, ist es dringend erforderlich, schnell zu handeln. Der Vorsitzende vertritt provokativ die Ansicht, dass die örtlichen Unternehmen leistungsfähig genug sind, um zeitnah ein Provisorium zu realisieren.

Es sollen auf jeden Fall seitens der Bahn und der Gemeinde weitere Varianten geprüft werden (Brücke/Bahnübergang/Unterführung).

Es sollen auch in regelmäßigen Abständen Besprechungen zur Umsetzung anberaumt werden.

Eine Gemeinderätin bittet eindringlich um schnelle Lösungsansätze und -umsetzungen, insbesondere für die Sicherheit der Kinder, Familien und Senioren.

Ein Gemeinderat bittet um Abklärung, inwieweit es zu einer zeitlichen Verzögerung kommen kann, wenn weiterhin auf Gleis 1 eingefahren wird. Dies sollte bei der Bahn schriftlich abgefragt werden.

Ein Gemeinderat schlägt sogar vor, dass das Gesamtumbauprojekt in zwei Teilumbauprojekte auf zu teilen, um eine schnelle Umsetzung zu erlangen. Auf jeden Fall muss ein barrierefreier Zugang zu den Gleisen schnellstmöglich umgesetzt werden.

Ein Gemeinderat schlägt vor, die Benutzung der Gleise 2 + 3 zu erhöhen. Hierfür müsse aber der barrierefreie Zugang zu den Zügen gewährleistet werden.

Der Gemeinderat ist sich einig, dass alle Lösungsmöglichkeiten für eine höhenfreie Kreuzung durch die Bahn geprüft werden sollen. Dabei priorisiert er die Tunnellösung mit Anbindung auch der Hauptstraße über die Bahnstraße.

TOP 6 Start des flexiblen Mobilitätskonzept: Einführung des neuen Bedarfsverkehrs „callheinz“ am 1. September 2024 - Information

Mit der Einführung des neuen Bedarfsverkehrs „callheinz“ am 1. September 2024 im südlichen Landkreis Würzburg setzt die APG einen bedeutenden Schritt zur Verbesserung der Mobilität. Dieses neue Konzept bietet wesentliche Vorteile gegenüber dem bisherigen APG-RufBus und wird als Fortschritt im öffentlichen Personennahverkehr angesehen.

Die Vorteile für die Bürger, insbesondere ältere Menschen, sind:

- **Flexibles Angebot auf Abruf:** Neben den bestehenden Verbindungen ermöglicht callheinz eine individuelle Anpassung der Fahrten an die Bedürfnisse der Fahrgäste.
- **Zubringer zu Bahnhöfen:** Neue Zubringerdienste verbessern die Anbindung an den überregionalen Verkehr, sodass zum Beispiel Giebelstädter ihre Ankunftszeit am Bahnhof Geroldshausen so planen können, dass ausreichend Zeit für die Weiterfahrt nach Würzburg bleibt.
- **Erweiterte Verbindungen:** Die verbesserten Verbindungen zwischen verschiedenen Orten und Ortsteilen erleichtern Fahrten, zum Beispiel von Geroldshausen oder Moos nach Giebelstadt, und fördern die Vernetzung innerhalb der Region.

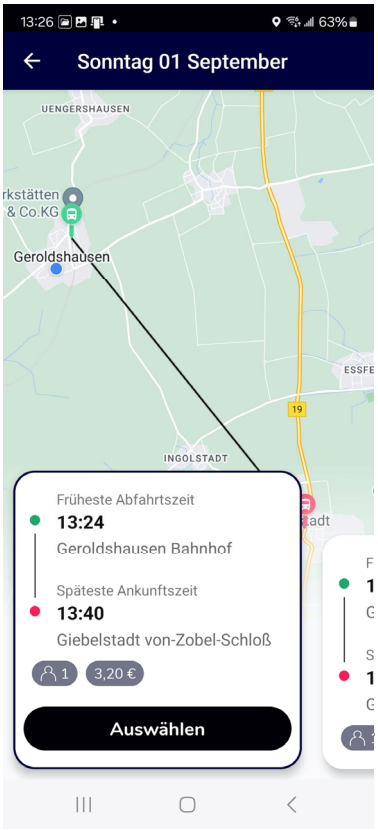

Ab dem 1. September 2024 wird der Bestellprozess für callheinz vollständig digitalisiert. Fahrten können bequem über die App oder die Website www.callheinz.de gebucht werden; alternativ steht weiterhin die Telefonzentrale zur Verfügung.

Callheinz ist verfügbar: Montag bis Donnerstag von 5 bis 23 Uhr, Freitag von 5 bis 2 Uhr, Samstag von 7 bis 2 Uhr sowie sonntags und an Feiertagen von 7 bis 23 Uhr. Die genaue Abfahrtszeit wird bei der Buchung festgelegt.

Der Service wird in den folgenden Gemeinden und Ortsteilen angeboten: Aub, Bieberehren, Bütthard, Frickenhausen, Gaukönigshofen, Gelchsheim, Geroldshausen, Giebelstadt, Kirchheim, Kleinrinderfeld, Ochsenfurt, Reichenberg, Riedenheim, Röttingen, Sonderhofen und Tauberrettersheim.

Weitere Informationen zu Fahrpreisen und anerkannten Fahrkarten sind auf der Website www.callheinz.de oder in der callheinz-App verfügbar. Die Telefonzentrale ist unter 0800 456 0011 erreichbar: Montag bis Freitag von 7 bis 19 Uhr und samstags von 9 bis 15 Uhr.

Zum Beispiel in der App „Callheinz“ können Fahrten von einer der drei Haltestellen in Geroldshausen oder einer der zwei Haltestellen in Moos zum Beispiel zu den fünf Haltestellen in Giebelstadt gebucht werden. Dies ist beispielsweise mit dem 49,00 EUR-Ticket möglich.

Die APG hat anlässlich des Starts von Callheinz eine Pressemitteilung veröffentlicht (siehe Anlage). Darin fehlen wesentliche Punkte. Deshalb hat 1. Bürgermeister Gunther Ehrhardt in seinem Schreiben an die APG vom 27.08.2024 verdeutlicht, dass ein wesentlicher Erfolgsfaktor die enge Zusammenarbeit der APG mit der DBInfraGo ist, die das Angebot des Kommunalunternehmens ergänzt. Die Integration des neuen Systems und die Kooperation zwischen den Verkehrsanbietern sind entscheidend für die Akzeptanz des Angebots. Auch ist eine umfassende Medienarbeit entscheidend. Dabei muss auch die Kooperation zwischen den Städten Würzburg und Ochsenfurt und dem Landkreis Würzburg verdeutlicht werden (siehe Anlage).

Der Vorsitzende berichtet über seine Buchung bei „callheinz“ für seine Fahrt zur Sitzung der Lenkungsgruppe in Röttingen. Über die App hat er sowohl die Hin- als auch die Rückfahrt problemlos gebucht. Die App ist benutzerfreundlich und einfach für jeden zu bedienen. Die Taxis waren pünktlich, und die Fahrt verlief im Grunde wie eine private Fahrt, bei der lediglich eine weitere Person in Kirchheim zugestiegen ist.

zur Kenntnis genommen

TOP 7 Forschungsprojekt Summende Dörfer - Information

Am Samstag, den 7. September 2024, waren die Bürgerinnen und Bürger eingeladen, sich von Frau Dr. Fabienne Maihoff über den aktuellen Stand des Forschungsprojekts zu informieren. Im Hof des Blumenstalls wurden zudem verschiedene Möglichkeiten der Bepflanzung von Privatgärten vorgestellt. Im Anschluss konnten die Teilnehmenden bei einem Dorfrundgang die bereits realisierten und geplanten Projekte auf öffentlichem Grund besichtigen.

Der Vorsitzende nutzt diese Gelegenheit, um auf die Situation am Geroldshäuser Friedhof einzugehen (siehe auch Protokoll des Bauausschusses vom 15.07.2024 in der Anlage). Dort mussten die Buchsbüsche aufgrund eines Befalls durch den Schädling „Zünsler" entfernt werden. An deren Stelle wurden Sandlinsen mit einer Staudenbepflanzung in Cortenstahl-Hochbeeten angelegt.

Die Mitarbeiterin des Blumenstalls erklärte, dass in Absprache mit 1. Bürgermeister Gunther Ehrhardt im Rahmen des Projekts „Summende Dörfer" bienenfreundliche Stauden gepflanzt wurden. Zur Kostensenkung wurde Cortenstahl verwendet, der im Laufe der Zeit verrostet. Dieses moderne Element findet auch auf dem Friedhof in Kirchheim Verwendung.

Die Nutzung von Sand ist nicht nur bienenfreundlich, sondern erleichtert auch die Pflege. Der Blumenstall stellte die Materialien und die Stauden zum Selbstkostenpreis zur Verfügung.

zur Kenntnis genommen

TOP 8 1. Änderungsvertrag zum Öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen Stadt Würzburg und Gemeinde Geroldshausen wegen der Zuordnung der Gemeinde Geroldshausen zum Einzugsgebiet der Pestalozzi-Mittelschule Würzburg - Information, Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Geroldshausen hat in der Sitzung vom 08.06.2021 durch Beschluss zugestimmt, dass die Mittelschülerinnen und Mittelschüler künftig dem Einzugsbereich der Pestalozzi-Mittelschule zugeordnet werden.

Die Regierung von Unterfranken hat mit Schreiben vom 23. Mai 2024 dem 1. Änderungsvertrag zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zugestimmt und erteilt ihre Zustimmung im Sinne des Art. 8 Abs. 3 BaySchFG (in Anlage).

Nachdem der Änderungsvertrag zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung nach den Sommerferien noch von den kommunalen Gremien beschlossen werden muss (bei der Stadt Würzburg der Schul- und Sportausschuss und der Stadtrat), schlägt die Verwaltung das Inkrafttreten zum 01.01.2025 vor. Den Vertragstext wurde dahingehend ergänzt.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Geroldshausen nimmt den Sachvortrag zur Kenntnis und stimmt 1. Änderungsvertrag zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Würzburg und der Gemeinde Geroldshausen nach Art. 8 des Bayer. Schulfinanzierungsgesetzes vom 17.06.2011/24.05.2011 zu.

Abstimmungsergebnis: Ja: 11 Nein: 0

TOP 9 Kindergarten Zauberbähnle: Sanierung Flachdach wegen Wasserschaden - Information

Anfang November 2023 wurde ein Wasserschaden im Flur des Kindergartens Zauberbähnle entdeckt, der auf eine Dachundichtigkeit zurückzuführen war. Die Leckage wurde am 24. November durch eine Fachfirma behoben, doch ein Sachverständigenbüro stellte fest, dass das Flachdach komplett neu errichtet werden muss. Trotz mehrfacher Aufforderungen verzögerte sich die Mängelbeseitigung, und ab Februar 2024 wurden rechtliche Schritte eingeleitet, einschließlich der Einschaltung eines Anwalts und der Festlegung von Fristen für die Schadensbeseitigung. Die geschätzten Kosten liegen im oberen 5-stelligen Bereich. Da weder die Firma noch deren Versicherung die Kosten übernommen haben, beschloss der Gemeinderat im Juli 2024, Klage einzureichen. Parallel wurde ein Architekturbüro mit der Ausschreibung der Sanierungsarbeiten beauftragt, und die Vergabe soll im Oktober beschlossen werden.

zur Kenntnis genommen

TOP 10 Flurbereinigung Geroldshausen 3 - Ländlicher Wegebau: Baueinweisung vom 23.07.2024 - Information

Am 23. Juli 2024 fand die Baueinweisung für die Flurbereinigung Geroldshausen 3 im Bereich Ländlicher Wegebau statt. Die Besprechung umfasste die geplanten weiteren Arbeiten, darunter die Asphaltierung der Verlängerung der Ingoldstädter Straße zu den Kleingärten Breitloh, die

Quellfassung und Renaturierung eines Teilstücks des Riedbachs sowie die Befahrbarmachung von Feldwegen.

zur Kenntnis genommen

TOP 11 Bau-Projekte "Parkplatz am neuen Sportplatz" und "Dorfplatz Moos": Beauftragung eines Architekten/Planers - Information, Beschluss

Seit mehreren Jahren wird sowohl die Errichtung von Parkplätzen beim neuen Sportplatz als auch die Sanierung des Dorfplatzes in Moos diskutiert. Für die Parkplätze ist ein Bauantrag erforderlich, während für die Sanierung des Dorfplatzes eine Kostenschätzung und ein Leistungsverzeichnis erstellt werden müssen. Das im Haushalt 2024 eingeplante Budget von 55.000 EUR reicht aufgrund der Entsorgungskosten des Aushubs nicht aus.

Da die Verwaltung die Planungen nicht allein bewältigen kann, wird vorgeschlagen, einen Architekten oder Planer mit den Leistungsphasen 1 und 2 nach HOAI (Grundlagenermittlung und Vorplanung) sowie einer Kostenschätzung für den Dorfplatz zu beauftragen. Die geschätzten Kosten für diese Planungsleistungen liegen unter 10.000 EUR. Die Erstellung des Leistungsverzeichnisses für den Dorfplatz könnte die Verwaltung übernehmen.

Der Vorsitzende bittet um ein Meinungsbild zu diesem Vorschlag.

Eine Gemeinderätin fragt nach, warum nochmals ein Beschluss gefasst werden soll. Es wäre doch schon im Vorfeld bereits eingehend über die Sanierung des Dorfplatzes in Moos gesprochen worden und hierzu ein Budget von 55.000,00 Euro bereits im Haushalt 2024 eingeplant worden. Wieso soll jetzt nochmal eine Kostenschätzung für die Sanierung beauftragt werden. Hierzu erläutert der Vorsitzende, dass die Entsorgungskosten für den Aushub erheblich mehr Kosten würde und das Budget nicht ausreicht und es notwendig wird, hier nochmals eine exakte Mengenermittlung mit Kostenschätzung zu beauftragen.

Ein Gemeinderat gibt zu Protokoll, dass es hier bereits eine Aussage der Mooser gibt mit „wir schaffen das“. Um etwaige Kosten einzusparen, sollen einige Arbeiten in Eigenleistung ausgeführt werden. Es soll von der Verwaltung geprüft werden, ob sich die Massenangaben aus den Unterlagen des damals beauftragten Planungsbüros ergeben.

Eine Gemeinderätin gibt zu bedenken, dass ein Gemeinderatskollege sich bereit erklärt hatte, gemeinsam mit dem Bauamt eine Mengenermittlung ausarbeiten.

Ein Gemeinderat rät dazu, die beiden Bau-Projekt zu trennen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Geroldshausen nimmt den Sachvortrag zur Kenntnis und beschließt:

1. Ein Architekt/Planer wird für das Bau-Projekt „Dorfplatz Moos“
   mit der Leistungsphase 1: Grundlagenermittlung mit Prüfung des Kostenrahmens
   und, falls dies nicht bereits vorliegt,
   mit der Leistungsphase 2: Vorplanung mit Kostenschätzung
   zu beauftragt.

Abstimmungsergebnis: Ja: 11 Nein: 0

2. Ein Architekt/Planer wird mit der Erstellung eines Bauantrages für das Bau-Projekte „Parkplatz am neuen Sportplatz“ incl. einer Kostenschätzung beauftragt.

Abstimmungsergebnis: Ja: 11 Nein: 0

TOP 12	**Neuer Standort Glascontainer am kleinen Regenrückhaltebecken Kornäcker - Information, Beschluss**

In zahlreichen Sitzungen wurde nach einem geeigneten Standort für die Glascontainer gesucht. Die bisherigen Vorschläge konnten aus verschiedenen Gründen nicht realisiert werden. Nun wird der Standort am kleinen Regenrückhaltebecken Kornäcker vorgeschlagen:

Dieser Standort wurde sowohl vom Bauhof als auch von der Entsorgungsfirma als geeignet beurteilt. Die Zufahrt ist über die Klingenstraße und Kornäcker möglich. Der Bauhof wird die Fläche entsprechend dem neuen Container-Aufstellplatz in Moos ausbauen. Zudem besteht ein ausreichender Abstand zu privaten Grundstücken.

Eine Gemeinderätin fragt nach, ob dieser Standort dann für immer sein soll? Aus jetziger Sicht wäre dies ein passender Standort für immer.

Ein Gemeinderat gibt zu bedenken, dass sowohl der LWK als auch die Auto´s hier rückwärts anfahren müssen.

Ein Gemeinderat regt an, den Glascontainer etwas weiter auf das Grundstück hinein zu stellen.

Ein Gemeinderat ist von dem Standort begeistert und meint, der Standort wäre perfekt.

Eine Gemeinderätin hat Schwierigkeiten mit dem Standort, da bekannt ist, dass an solchen Plätzen immer wieder mal Scherben herumliegen und dies für vorbeifahrende Fahrradfahrer und die angrenzenden Familien mit Kindern am Kornäcker gefährlich sein könnte. Auch ist die

Standortnähe zu den Häusern am Kornäcker fraglich, da es zu den unterschiedlichsten Zeiten zu evtl. Lärmbelästigungen kommen kann.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Geroldshausen nimmt den Sachvortrag zur Kenntnis und stimmt dem neuen Standort für die Glas- und Kleidercontainer zu.

Abstimmungsergebnis: Ja: 8 Nein: 3

TOP 13 Glasfaser-Ausbau: aktueller Stand und weiteres Vorgehen im Rahmen des Förderverfahrens "Gigabit-Richtlinie 2.0" - Information

Am 4. September 2024 fand eine Besprechung mit den 1. Bürgermeistern der Gemeinden Bütthard, Gaukönigshofen, Geroldshausen, des Marktes Giebelstadt und der Gemeinde Kirchheim sowie dem Beratungsbüro Dr. Fürst Consult statt. Thema war der aktuelle Stand und das weitere Vorgehen beim Glasfaserausbau im Rahmen des Förderverfahrens zur Gigabit-Richtlinie 2.0.

Das erste Förderverfahren zum Glasfaserausbau (Gigabit-Richtlinie 1.0) lief noch über den Freistaat Bayern. Das neue Verfahren hingegen wird auf Bundesebene durchgeführt und ist deutlich komplexer. Die Förderung beträgt 90 % (40 % durch das Land, 50 % durch den Bund). Da Netzbetreiber teilweise ihren eigenwirtschaftlichen Ausbau zurückziehen, bleibt den Kommunen oft nur der Weg über das Förderverfahren, um den Glasfaserausbau voranzutreiben. Wichtig zu beachten ist, dass die Förderung nur für die ersten Projektphasen – also Vorbereitung, Antragsstellung, Auswahlverfahren und Konkretisierung (inkl. Vertragsabschluss) – gilt. Die Bauphase und der Projektabschluss werden nicht gefördert. Da die Dokumentation in diesen Phasen sehr aufwendig ist, wird empfohlen, ein externes Büro zu beauftragen. Beispielsweise müssen alle verlegten Leerrohre mit Fotos und GIS-Daten dokumentiert werden.

Der Förderaufruf 2023 zur Gigabit-Richtlinie 2.0 war dreifach überzeichnet, weshalb nur 25 % der Anträge in Bayern genehmigt wurden. Beim Förderaufruf 2024 betrug das ursprüngliche Budget 400 Millionen Euro, jedoch sind bereits 295 Millionen davon gebunden. Die Antragsfrist endet am 30.09.2024. Prognosen zur Genehmigung sind schwierig, da viele Faktoren eine Rolle spielen. Es wird erwartet, dass bis 2028 alle Kommunen jährlich gefördert werden, wobei politische Entwicklungen, wie die Bundestagswahl, Einfluss auf die jährlichen Fördersummen haben könnten.

Die Förderkriterien sind komplex. Die Gemeinden Geroldshausen, Giebelstadt und Kirchheim stellen einen interkommunalen Förderantrag. Bütthard und Gaukönigshofen, die bereits 2023 einen Förderbescheid erhalten haben, prüfen eine Teilnahme an diesem interkommunalen Antrag.

Förderfähig sind laut „Zwischenbericht GigaBit-RL 2.0 – Gemeinde Geroldshausen“ des Beratungsbüros vom 7. September insgesamt 372 Adressen:

Gemeinde Geroldshausen Abbildung 4

Förderfähige* Adressen nach der Markterkundung 2024

Aktuelle/geplante Bandbreite in Mbit/s*

mind. 100 Mbit/s im Download	# 272
mind. 30 Mbit/s, weniger 100 Mbit/s im Download	# 43
weniger 30 Mbit/s im Download	# 57

bereits geförderter Ausbau (FTTB/H)

Gemeindegrenze

N

Kartengrundlage: © OpenStreetMap (and) contributors, CC-BY-SA
Quelle: Angaben Netzbetreiber 2024
03.09.2024

*unter Vorbehalt 1:12.000

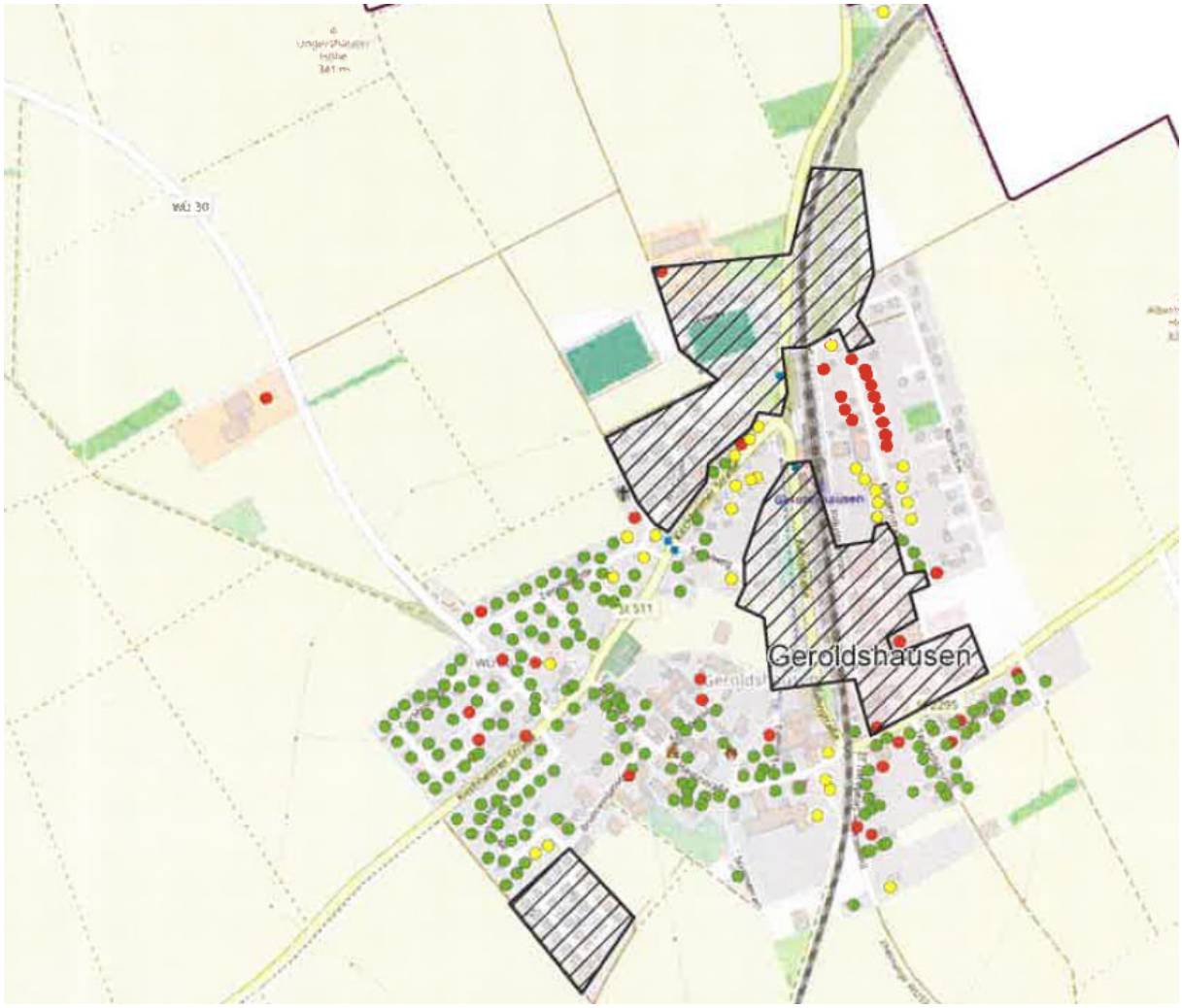

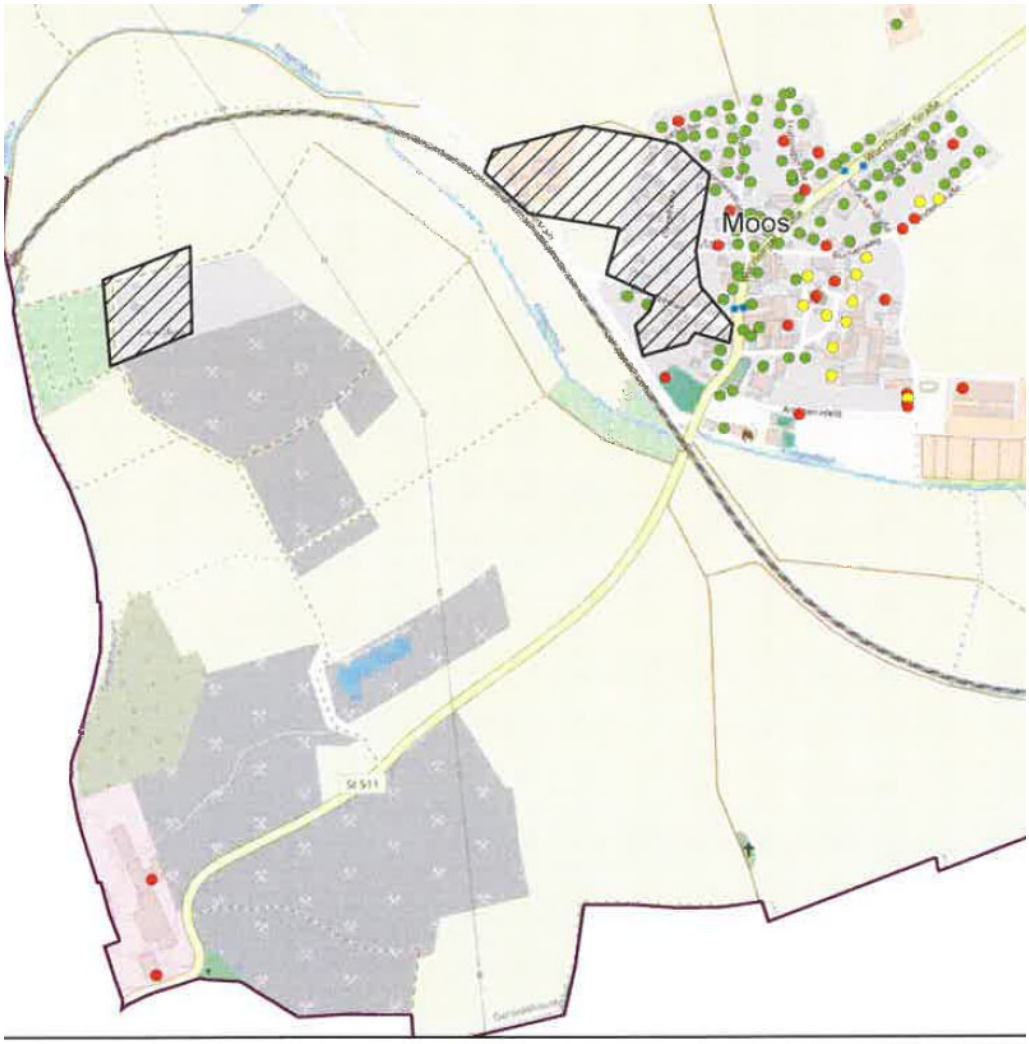

Das Beratungsbüro Dr. Först kalkuliert Kosten von 4.000 bis 4.500 EUR pro Anschluss. Bei einer 90 % Förderung bleiben für die Gemeinden rund 450 EUR pro Anschluss. Bei 372 Anschlüssen müssten rund 167.400 EUR in die Finanzplanung spätestens im Jahr 2028 (Ende der Förderperiode) aufgenommen werden. Beim Förderverfahren über die GigaBit-Richtlinie 1.0 hat die Gemeinde für 118 Anschlüsse Eigenmittel in Höhe von 45.087,26 EUR, also rund 382 EUR pro Anschluss eingebracht.

Die Förderbescheide für die Anträge im Jahr 2024 werden Ende des Jahres 2024 erwartet.

zur Kenntnis genommen

TOP 14 Informationen / Sonstiges

11. Änderung FNP Gemeinde Geroldshausen – Solarwohnen Kornäcker: Besprechung über eingegangene Stellungnahmen § 3 (2) und § 4 (2) BauGB

Am 04.07.2024 hat eine Besprechung mit dem Planungsbüro und dem Investor im Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft Kirchheim zu den eingegangenen Stellungnahmen gem. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB stattgefunden. Das Ergebnis des Termins ist, dass eine weitere Abstimmung von Investor, Planungsbüro und Gemeinde Geroldshausen mit Landratsamt Würzburg stattfinden soll. Auch soll ein Gespräch mit dem Landwirt der angrenzenden Gebäude und dem Investor stattfinden.

Instandhaltung der kommunalen Feldwege

Aktuell liegt kein Konzept vor, das die Instandhaltung der Feldwege regelt. Deswegen wurden seit Jahren keine Arbeiten durchgeführt. Insbesondere ist es wichtig, dass Arbeiten besonders das Fräsen des Banketts nur in Absprache mit den Landwirten erfolgen kann. Das Fräsgut, das Steine enthalten kann, wird regelmäßig auf die Felder geblasen.

Der Vorsitzende weist auf die Problematik hin, dass üblicherweise – wie auch im laufenden Flurbereinigungsverfahren nach der Flurbereinigung das Eigentum an den Feldwegen auf die Gemeinde übergeht. Die andere Möglichkeit ist, dass eine Wegegemeinschaft gegründet wird.

Der Vorsitzende verweist auf einen Artikel „Wer bezahlt Feldwege?“ aus dem Wochenblatt vom 13.08.2024. Darin werden die uneinheitlichen Praktiken hinsichtlich der Übernahme des Unterhalts von Feldwegen beschrieben. Grundsätzlich sind die Kommunen für den Unterhalt ausgebauter Feldwege zuständig, während nicht ausgebaute Wege von den Nutzern instand gehalten werden müssen. Obwohl Jagdgenossenschaften rechtlich nicht verpflichtet sind, übernehmen sie häufig freiwillig die Pflege der Wege, um Kosten für die Grundstückseigentümer zu vermeiden. Dabei können Jagdgenossenschaften die Arbeiten eigenständig oder in Absprache mit der Gemeinde durchführen. Sie tragen während der Arbeiten die Verkehrssicherungspflicht. Eine rechtliche Übertragung der Verantwortung an die Jagdgenossenschaft ist jedoch nicht möglich; die Kommune bleibt stets in der Verantwortung für den Unterhalt der Wege.

Parksituation an den Sportplätzen

An den Sportplätzen wurden provisorische Parkplätze eingerichtet:

Der Vorsitzende appelliert an die Mitglieder des SV Geroldshausen, mit guten Bespiel voranzugehen und bei diesen Parkplätzen ihre Fahrzeuge abzustellen.

Einmündung der WÜ 33 in die ST 2295 (neue Straße Richtung Ingolstadt /Albertshäuser Str.)

Innerhalb einer Woche ereigneten sich zwei Verkehrsunfälle an der Einmündung der WÜ33 in die St 2295. Der erste Unfall am 14.02.2024 führte nur zu Blechschäden, während der zweite Unfall am 23.02.2024 einen Schwerstverletzten forderte. Es wurde vermutet, dass in beiden Fällen die Fahrer aus Ingolstadt die Vorfahrt auf der St 2295 übersehen haben. Da die Fahrzeuge aus Geroldshausen und Albertshausen möglicherweise hinter der A-Säule des Fahrzeugs verdeckt sind, wurde angeregt einen Sichtschutz an der Einmündung anzubringen, um die Fahrer zum Anhalten zu zwingen und die Sicherheit zu erhöhen.

Der Straßenverkehrskommission hat nun mitgeteilt, dass es sich bei den beiden Unfällen am 14.02. und 23.02. auf der Kreuzung WÜ 33 und St 2295 um Fehler beim Linksabbiegen von der WÜ 33 auf die St 2295 handelte, nicht um überhöhte Geschwindigkeiten. Die Sichtverhältnisse an der Kreuzung sind gut, und seit Februar gab es keine weiteren Unfälle. Daher wird das Geschehen auf menschliches Versagen zurückgeführt, und es sind derzeit keine verkehrsrechtlichen Maßnahmen geplant. Die Kreuzung wird jedoch weiterhin beobachtet, um mögliche Defizite festzustellen. Hinweise zu weiteren Problemen sind willkommen.

Mehrere Gemeinderäte berichtet, dass es öfters schon zu „beinahe“ Unfälle gekommen ist, da hier keine guten Sichtverhältnisse bestehen (tiefstehende Sonne usw.).
Hier wäre das Anbringen eines Sichtschutzes von großem Vorteil, damit auch in Zukunft keine größeren Unfälle passieren.

FF Geroldshausen: Renovierung von Feuerwehrhaus und -gerätehaus

Die Heizkörper im Feuerwehrgerätehaus wurden höher gesetzt, um Platz für die darunter aufgestellten Spinde zu schaffen. Darüber hinaus haben die ehrenamtlichen Helfer der Freiwilligen Feuerwehr Geroldshausen den Boden mit Betonfarbe gestrichen, die Türen neu gestrichen und den Fußboden neu verlegt. Der Vorsitzende dankt der Freiwilligen Feuerwehr Geroldshausen herzlich für ihr außergewöhnliches Engagement.

Es wird vorgeschlagen, nach vollständiger Renovierung einen Tag der offenen Tür für die Allgemeinheit zu organisieren und hier nochmals das außergewöhnliche Engagement der Freiwilligen Feuerwehr zu würdigen.

Vandalismus am Becken der ehemaligen Kläranlage

Der Zaun des Geländes des Abwasserzweckverbands Wittigbach wurde an einer Stelle aufgeschnitten und etwa 1,5 Meter zurückgeschlagen, wodurch ein breiter Zugang entstanden ist. Auf dem Gelände wurden – offenbar nach einer Feier – mehrere Schnapsflaschen ins Gebüsch geworfen. Die Polizei ist informiert und bittet um Hinweise.

Hier wird nochmals eindringlich darum gebeten, fall hier etwas beobachtet wird, sich umgehend bei der Polizei zu melden.

Ramblerrosen neben Eisautomat am neuen Dorfplatz

Zur Aufwertung des neuen Dorfplatzes werden neben dem Eisautomaten Ramblerrosen gepflanzt (siehe Beispiel nebenstehend).

Es wird vorgetragen, dass der Eisautomat momentan sehr schief steht.

Herr Bürgermeister Ehrhardt steht bereits mit dem Eigentümer in Kontakt und wird sich hierzu nochmals beim Eigentümer melden.

Weiterhin wird angeregt, den Eiautomaten einzufassen.

Heckenrückschnitt Schulweg, Geroldshausen

Jahrzehntelang hatte der frühere Eigentümer des an den Schulweg angrenzenden Grundstücks die Hecke, die von seinen Vorfahren teilweise auf gemeindlichem Grund gepflanzt worden war, regelmäßig gepflegt. Seit der neue Eigentümer das Grundstück übernommen hat, wurde die Hecke jedoch nur noch sporadisch gepflegt, was dazu führte, dass die Fahrzeuge der Bewohner der ehemaligen Schule teilweise verkratzt wurden. Auch wurden Spiegel beim Vorbeifahren abgebrochen. Nach intensiven Gesprächen zwischen der Gemeindeverwaltung und dem Eigentümer einigte man sich darauf, den alten Apfelbaum in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde beim Landratsamt Würzburg im Herbst zu fällen, um die Engstelle zu beseitigen. Zudem wurde festgelegt, welche Bereiche von der Gemeinde und welche vom Eigentümer gepflegt werden sollen.

Stromlieferverträge für Kommunale Gebäude

Die Stromlieferverträge laufen am 31.12.2024 aus. In einer der nächsten Sitzungen müssen nach einem Ausschreibeverfahren neue Verträge abgeschlossen werden.

Wunsch der Anwohner im Neubaugebiet Kornäcker nach Verkehrsberuhigung

Im Rahmen eines Gesprächs von 1. Bürgermeister Gunther Ehrhardt mit Anwohnern des Neubaugebiets Kornäcker, das auf Grund einer Unterschriftenliste zur Verkehrsberuhigung stattfand, wurden verschiedene Möglichkeiten zur Reduzierung des Verkehrsaufkommens und zur Erhöhung der Sicherheit erörtert. Zu den diskutierten Maßnahmen gehörten unter anderem:

- Bestehende 30er-Zone mit zusätzlichen Schildern verstärken
- Aufstellung von Geschwindigkeitsanzeigen als Sofortmaßnahme
- Einführung von Spielstraßen-Schildern
- Versetztes Parken von PKWs

- Installation von Bodenschwellen, die ca. 1.300 EUR pro Stück kosten
- Aufzeichnung von Haltelinien
- Kontaktaufnahme mit der Polizei
- Direkt Ansprache der Nachbarn auf Geschwindigkeitsüberschreitungen
- Aufstellen von Schildern mit spielenden Kindern
- Ansprache der zwei Gemeinderäte, die im Kornäcker wohnen
- Verwendung gelber Zettel für Falschparker durch Gemeindeverwaltung

Die Anwohner und Bürgermeister Ehrhardt tauschten sich intensiv über diese Maßnahmen aus, um die Sicherheit im Wohngebiet zu erhöhen.

Einbau der digitalen Wasserzähler

Die Verwaltung hat 60 Haushalte angeschrieben, bei denen noch keine digitalen Wasserzähler installiert sind. Somit steht der Einbau nur noch bei 8 % der insgesamt 487 Haushalte in der Gemeinde Geroldshausen aus.

Ein Gemeinderat berichtet, dass das System funktioniert und die kleinsten Fließabweichungen werden hier gemessen und digitalisiert.

Aufstellen eines Bauwagens durch Geroldshäuser Jugend

Die Geroldshäuser Jugend möchte bei den Kleingärten Breitloh einen Bauwagen aufstellen. Da das Aufstellen von Bauwagen im Außenbereich in den Landkreisen unterschiedlich gehandhabt wird, bietet die Arbeitshilfe „Bauwagen als Jugendtreffpunkt“ des Bayerischen Jugendrings umfassende Informationen und Praxisbeispiele zu diesem komplexen Thema. Die Geroldshäuser Jugend plant, dem Gemeinderat in einer der nächsten Sitzungen ein Konzept vorzustellen.

Herr Bürgermeister Ehrhardt berichtet, dass er im Vorfeld bereits ein Gespräch mit den Jugendlichen, bezüglich des Bauwagens als Jugendtreffpunkt, hatte.

Folgende Punkte müssen im Vorfeld noch geklärt werden:

- Aufsicht (Obliegt bei den Eltern)
- Toiletten (Anschluss usw.
- Brandschutz
- Ansprechpartner / Jugendsprecher
- Konzept

zur Kenntnis genommen

TOP 15 Anfragen und Anregungen

Keine Anfragen und Anregungen

zur Kenntnis genommen

Ende der öffentlichen Sitzung: 21:33

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Gunther Ehrhardt
Erster Bürgermeister

Corinna Holler
Schriftführer/in